



Beschlussauszug

aus der

7. Sitzung der Gemeindevertretung Dargen

vom 15.10.2020

Top 9 Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2020

Mit Schreiben vom 23.06.2020 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Anordnung erlassen:

1. Die Gemeinde hat bis zum 30.11.2020 das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2020 nach § 43 Abs. 7-8 KV M-V i.V.m. § 17 b GemHVO-Doppik mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Dieses ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
2. Für die Anordnung zu 1. Wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Gemeinde Dargen kann den Haushaltsausgleich nicht mehr erreichen. Nach § 43 Abs. 7-8 Kommunalverfassung M-V ist in solchen Fällen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Beschluss-Nr.: GVDa-0135/20

Ja-Stimmen: 8

Enthaltungen: 1